

Zur Sommersession 2008 der Eidgenössischen Räte

Beibehaltung des Prinzips der nationalen Erschöpfung im Patentrecht (08.010)

Im Hinblick auf den Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht befürwortet SGCI Chemie Pharma Schweiz, wie vom Bundesrat beantragt, die Beibehaltung des Prinzips der nationalen Erschöpfung, was Parallelimporte patentgeschützter Produkte ausschliesst. Sollte der Nationalrat beschliessen, von diesem Grundsatz abzuweichen, so müssen entsprechende Regelungen WTO-konform sein. Dabei ist den Besonderheiten des Bereichs der administrierten Preise angemessen Rechnung zu tragen. Die von der WAK des Nationalrats in diesem Zusammenhang beantragte Streichung von Art. 14 Abs. 3 HMG lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz ab, weil sie zu einer nicht vertretbaren Umkehr der Beweislast führte.

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Die Schweiz gehört zu den weltweit innovativsten Ländern. Allerdings holen andere Staaten rasch auf. Zum Ausruhen besteht kein Anlass.

Die schweizerischen Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sollen die Weltspitze des Technologiewettbewerbs weiter anführen können. Diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen erwarten daher vom Staat, dass er ihnen – im Interesse des Standortes Schweiz – mit günstigen Rahmenbedingungen entgegenkommt. Dabei geht es nicht nur um das **Patentrecht** (siehe oben), sondern auch um die zwei folgenden Handlungsachsen:

1. **Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Dank mehr Wettbewerb und leistungsorientierter Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, sondern auch strukturelle Veränderungen im Bildungsbe- reich. Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bleibt vordringlich; es darf nicht erst 2012 in Kraft treten.

2. **Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Wichtig ist, dass der Zugang der Schweizer Unternehmen zu neuen Technologien nicht infolge einer Nullrisiko-Mentalität unnötig erschwert oder gar verhindert wird. Die soeben bekannt gewordene Absicht des Bundesrates, das GVO-Moratorium in der Landwirtschaft um drei Jahre zu verlängern, lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz deshalb konsequent ab. Solche Eingriffe behindern die Innovation erheblich. Mit ihrem mehrjährigen Aktionsplan "Jugend & Innovation" versucht die chemisch-pharmazeutische Industrie ihrerseits, Jugendliche auf spielerische Weise vermehrt an die Wissenschaft und Technik heranzuführen.

Bericht Aussenwirtschaftspolitik (08.008)

Die zweiteilige Strategie des Bundesrates (WTO, Freihandelsabkommen mit wichtigen Partnerländern) ist zu begrüssen. Prioritär aus Sicht der Industrie sind Abkommen mit den BRIC-Staaten und den USA. In der Schweiz ist die Reform der Landwirtschaftspolitik zügig voranzutreiben.

Freizügigkeitsabkommen mit der EU (08.029)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Weiterführung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU. Sachlich sind die beiden Entscheide zusammengehörig. Ob sie in einem Beschluss zusammengeführt werden sollen, ist ein politischer Entscheid.

KVG-Teilrevision: Managed Care – Medikamentenpreise (04.062)

Die SGK des Nationalrats beantragt, an der Definition der Wirtschaftlichkeit der Arzneimittel im Krankenversicherungsgesetz (KVG) festzuhalten, wie sie der Nationalrat bei der erstmaligen Beratung des Geschäftes mit grossem Mehr gutgeheissen hatte. Sie opponiert damit dem Entscheid des Ständerates, wonach der Bun-

desrat in der Krankenversicherung "für eine preisgünstige Arzneimittelversorgung" sorgen soll. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Ablehnung der SGK-N des nicht praktikablen ständerätlichen Entscheids. Sollte der Hauptantrag der SGK-N im Plenum nicht obsiegen, so gibt SGCI Chemie Pharma Schweiz dem Antrag der Minderheit I, der ein tragfähiger Kompromiss ist, den Vorzug.

HMG-Teilrevision: Spitalpräparate (07.030)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt den Antrag der SGK des Nationalrats, soweit er dem Beschluss des Ständerates folgt. Bei dieser Teilrevision ist die Zulassungspflicht für Arzneimittel als Regel vorbehaltlos zu wahren. Das gebietet der beim Erlass des Heilmittelgesetzes (HMG) bestimmte Zweck, wonach grundsätzlich, mit gesetzlich geregelten Ausnahmen, alle Arzneimittel auf dem Schweizer Markt einer Zulassung von Swissmedic bedürfen. Die Ausnahmen müssen begründet und eng begrenzt sein. Für Arzneimittel, die vor dem Inkrafttreten des HMG nach kantonalem Recht zugelassen wurden, soll der Grundsatz der gesetzlichen Übergangsfrist gewahrt werden.

Verfassungsgrundlage für die Forschung am Menschen (07.072)

Die Schaffung klarer Regeln für die Forschung am Menschen ist für den Forschungsplatz Schweiz – angesichts seiner Erfolge und Bedeutung im medizinischen und biologischen Bereich – sehr wichtig. Entscheidend ist bei der Regelung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe, dass dieser Forschung, bei der die Schweiz eine im internationalen Wettbewerb führende Stellung hat, keine Nachteile erwachsen. Die Industrie respektiert das legitime Interesse der Menschen, die in die Forschungsvorhaben einbezogen werden, nach hinreichendem Schutz. Seine Berücksichtigung ist gegenüber der Forschungsfreiheit und der Bedeutung des Forschungsplatzes Schweiz mit Bedacht abzuwägen.

Abgeltung des Leistungsauftrags für Tox-Zentrum (Motionen 07.3813 und 07.3855)

Das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (Tox-Zentrum) soll seine bei Vergiftungs-Notfällen unverzichtbaren und hoch geschätzten Leistungen im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz des Publikums weiterhin zuverlässig und sicher erbringen können. Nun drohen dem Tox-Zentrum in ab-

sehbarer Zeit existenzielle Probleme, weil das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wegen Budgetrestriktionen die Abgeltung der dem Tox-Zentrum übertragenen Leistungen erheblich gekürzt hat. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die beiden Motionen, die sich gegen die unverständliche Kürzung richten. Die Motionen verlangen die Beibehaltung der leistungsgerechten Abgeltung der Aufträge, die der Bund dem Tox-Zentrum gestützt auf das Chemikalienrecht erteilt hat, zumal das Tox-Zentrum von jeher bewiesen hat, dass es mit den ihm anvertrauten Mitteln effizient und haushälterisch umgeht.

Klimapolitik: Industrie hat ihre Hausaufgaben gemacht!

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die rund zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs der Branche verbrauchen, haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 um 17% reduzieren. Die jährlichen Zwischenberichte belegen, dass dieses Ziel erreicht wird.

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt die von der UREK-N vorgeschlagene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Lenkungsabgabe mutiert zur Steuer; neue administrative Mechanismen; Änderung der Spielregeln während des Spiels.

Die chemische Industrie hilft mit zahlreichen innovativen Produkten auch anderen Branchen und den Haushalten Energie zu sparen, z.B. durch den Ersatz von Stahl durch leichtere Kunststoffe oder durch Wärmedämmmaterialien. Sie unterstützt direkt auch die effiziente Energiegewinnung, z.B. durch neuartige Composite-Werkstoffe für Windkraftwerke.

SGCI Chemie Pharma Schweiz befürwortet grundsätzlich nach wie vor eine CO₂-Lenkungsabgabe. Allerdings muss für den Zeitraum nach 2010 das schweizerische System stärker international abgestimmt werden (Bali Roadmap, internationaler Emissionshandel). Es ist deshalb noch verfrüht, sich bereits heute auf verbindliche quantitative Reduktionsziele und Mechanismen für den Zeitraum 2010-2020 festzulegen. Das Modell einer „klimaneutralen Schweiz“, nach dem 100% aller CO₂-Emissionen im Ausland kompensiert werden sollen, stösst in der chemisch-pharmazeutischen Industrie auf Vorbehalte.